

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von 150 Fr. abnahm; dabei wurde ihm bemerkt, daß er eigentlich 900 Fr. hätte zahlen sollen.

— (Der solothurnische Kantonal-Offiziersverein) versammelt sich Sonntag den 25. Januar in Solothurn, womit zugleich die Bataillons- und Regimentsversammlungen des 17. Infanterieregiments verbunden werden. Die Tagesordnung lautet: Morgens 10 Uhr Versammlung der Offiziere des 17. Infanterieregiments; Bataillons- und Regimentsgeschäfte. 12 Uhr Versammlung des Kantonal-Offiziersvereins im „Thurm“: 1) Rechnungsablage; 2) Wahlen; 3) Vortrag von Major Ad. Jent: Das Uebungsbataillon der V. Division bei den Uebungen der VIII. Division im Herbst 1884. 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum „Sternen“.

— (Der obergeraunische Offiziersverein) wird Sonntag den 1. Februar, Nachmittags halb 2 Uhr, im Gasthof zum „Kreuz“ in Langenthal seine Hauptversammlung abhalten. Als Haupttraktandum ist ein Vortrag von Herrn Oberst Wundschöler von Luzern in Aussicht genommen über das Thema: „Der neue Turnus der Wiederholungskurse und das muthmaßliche Manövrgebiet der IV. und VIII. Division (mit Würdigung des Terrains und geschichtlicher Notizen).“ Auch die Unteroffiziere und Soldaten sind zu diesem interessanten Vortrage eingeladen.

A u s l a n d.

Frankreich. (Ueber Sonntagsevuen) spricht sich „La Franco militaire“ vom 4. Januar d. J. wie folgt aus:

Die ganze Zeit des Offiziers und Soldaten gehört dem Staate. Dieses ist zugegeben. Doch man wird uns zugestehen, daß sie wie die übrigen Menschen das Recht haben, wenigstens einmal in der Woche auszuruhen.

Es gibt keinen Handwerker oder Handarbeiter, so elend gestellt man denselben annehmen mag, welcher des Sonntags nicht der Ruhe pflegt.

Wenn man von dem Soldaten verlangt, daß er die ganze Woche arbeite und den Sonntag noch dazu, so überschreitet man das Maß, und verlangt mehr Arbeit, als erlaubt ist.

Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir die Sonntagsevuen immer getadelt.

In Wirklichkeit waren diese Revuen überall außer Gebrauch gekommen.

Mit wahren Erstaunen haben wir erfahren, daß der Herr General Davoust sie neuerdings im 19. Armeekorps obligatorisch gemacht hat. Wir haben zu oft Gelegenheit den ehrenwerthen General zu loben, um heute nicht zu erkennen, daß er einen Mißgriff gethan hat.

Seine aufreibende Thätigkeit und seine Liebe zum Waffenhandwerk haben ihn dieses Mal zu weit geführt. Er selbst wird, wie wir sind überzeugt, daher nicht zögern, dieses selbst zu erkennen und Befehle zurückzunehmen, welche, wenn genau ausgeführt, das 19. Armeekorps in weit ungünstigere Verhältnisse versetzen würden als jene des Mutterlandes.*)

— (Ministerwechsel.) General Campenon hat seine Entlassung als Kriegsminister verlangt; General Lewal ist an seiner Stelle zu dem Posten berufen worden. General Lewal gilt als ausgezeichnetener und hochgebildeter Offizier. Als Militärschriftsteller erfreut er sich eines bedeutenden Rufes.

— (Dekorirung des Generals Campenon.) Der Präsident der Republik hat dem Kriegsminister General Campenon in Anbetracht seiner Verdienste das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen.

Italien. (Nationales Schießwesen.) Die Regierung ist mit den bisherigen Resultaten des nationalen Schießwesens, namentlich was die Theilnahme der Bevölkerung betrifft, nicht zufrieden. Ein an die Direktoren der verschiedenen Unterrichtsanstalten des Landes gerichteter Erlaß fordert dieselben auf, ihre Schüler auf die mit dem Gesetze vom 15. April 1883 den

*) Das 19. Armeekorps befindet sich nämlich in Algerien. D. R.

Frequentanten der nationalen Schießstände zugestandenem Vortheile bezüglich ihrer Heeresdienstpflicht aufmerksam zu machen und sie zum Besuche derselben anzuersern. Die Regierung hat ferner angeordnet, daß an den Lyceen, technischen Instituten und Mittelschulen während des Turnunterrichtes auch über die Beschaffenheit, Instandhaltung und den Gebrauch des Ordnungsgewehres Unterricht erteilt werde und zwar unter persönlicher Verantwortung der Direktoren dieser Anstalten. Jede derselben wird hierzu vom Kriegsministerium mit einem Gewehre betheilt.

Major Paul Wunderly.

Die Schollen rollen in's frische Grab,
Einen braven Kameraden legt man hinab
Zur ewigen Ruh', ein treues Blut,
So heiter und froh einst, so fest und gut,
Ein Herz von Gold!

Wie lachte so sonnig das Leben Dich an —
Jetzt bist Du ein armer, stiller Mann —
Wie hoch schlug Dein Herz einst beim schnellen Ritt,
Heut gehen die Rösse gar matten Schritt
Zur kühlen Gruft!

Wohl war auch Dir nicht erspart der Gram,
Da Dir der Tod Dein Liebstes nahm;
Doch tröstest Du dem herben Schmerz
Und banntest hinab ihn in's starke Herz
Als die Pflicht Dich rief,

Als zum letzten fröhlichen Reiterzug
Dein braves Roß durch's Land Dich trug.
Jetzt hebt aus dem Bügel der starke Tod
Den tapfern, der seinem Schmerz gebot,
Den Reitermann.

Ruh' sanft! — Nun füllet auf das Grab,
Einen braven Mann legt Ihr hinab.
Mög' so die Erde leicht Dir sein,
Wie wir in Liebe denken Dein.
Fahr' wohl, Kamerad!

T. S.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 3 der „Militär-Ztg.“ sollte es am Schlusse der Arbeit „Neuerungen im Bewaffnungswesen“ heißen: „Fortsetzung folgt.“

In der gleichen Nummer ist der Rezension der „Element. Schießtheorie“ von Emil Laufer das Korrespondenz-Beilagen W. beizufügen.

Anhang zum Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner.

Da uns vom Augenblick an, da das Militär-Schultableau pro 1885 vom Bundesrath festgestellt worden, so zahlreiche Begehren umgehender Zusendung obigen Anhangs, welcher dieses Schultableau enthalten wird, zugegangen sind, dass wir nicht Alle einzeln beantworten können, sehen wir uns genöthigt, die Herren Besteller hier darauf aufmerksam zu machen, dass der Anhang auch die Armeeeintheilung pro 1885 zu enthalten pflegt und daher nicht gedruckt werden kann, bevor auch letztere erfolgt ist, ganz abgesehen davon, dass es selbstverständlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, am gleichen Tage, an welchem der Bundesrath seinen Beschluss gefasst hat, auch den Anhang gedruckt und geheftet herauszugeben. Sobald er fertig ist, werden wir sein Erscheinen hier anzeigen und die inzwischen eingegangenen Bestellungen ohne Recharge expediren.

Verlag des
Taschenkalenders für Schweiz. Wehrmänner:
J. Huber in Frauenfeld.